

INSTITUT FÜR UR- UND FRÜHGESCHICHTE

DER UNIVERSITÄT WIEN

An das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Burgring
1010 Wien

UNIONSGESETZENTWURF	
Zl. 54	-GE/19 PS
Datum: 28. NOV. 1995	
Verf. 30.11.95	

A. Schupbach

Wien, am 28. Nov. 1995

GZ 68.242/145-I/B/5A/95

Die Studienkommission aus Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien lehnt den vorliegenden Entwurf des UniStG einstimmig ab.

Begründung:

1. Qualitätsminderung

- 1) Wegfall einer speziellen Studienvoraussetzung (Latein).
- 2) Um rund 16% geringeres Lehrangebot (von 108 Std. auf 90 Std.).
- 3) 25% geringere Studiendauer führt zu weniger Praxis, außerdem kann kaum eine qualitätsvolle Diplomarbeit in dieser reduzierten Zeit abgefaßt werden.
- 4) Wegfall des Zweitfaches führt zu extremem Spezialistentum, einer engen Sichtweise und einer drastischen *Minderung der Ausbildung*. Ein Studium irregulare kann keinesfalls diesen Mangel ausgleichen.

2. Verschlechterung der Berufschancen

- 1) Auf Grund der Kürze des Studiums kann weder eine Breite noch eine Tiefe erreicht werden, was bspw. zu Schwierigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Museum) führt.
- 2) Geringe Praxis, wodurch Schwierigkeiten im Bereich der selbständigen Leitung von Ausgrabungen (Denkmalamt) auftreten. Ist durch die geringe praktische Erfahrung noch die im Bundesdenkmalschutzgesetz vorgeschriebene Fähigkeit zur Durchführung archäologischer Ausgrabungen gesichert?
- 3) Keine echte Anrechenbarkeit bspw. in Deutschland, wo 2 Hauptfächer vorgeschrieben sind, wodurch eine Schädigung des Ansehens des Faches sowie der Absolventen gegeben ist. Die Form dieses Kurzstudiums wurde auch im Rahmen der Sigma-Konferenz als nicht EU-konform angesehen. Es werden dadurch die *Berufschancen* sowohl im Inland, wie im Ausland drastisch *verschlechtert*.

3. Eine Kostenersparnis in der Ur- und Frühgeschichte fällt fort, da bisher viele Pflichtlehrveranstaltungen nur in einem 2 oder 4semestrigen Zyklus gehalten werden müssen. Da die meisten Studierenden in einem WS beginnen, können diese Zyklen nicht einfach auf 3 Semester umgestellt werden.

Insgesamt entsteht der Eindruck, daß die Kürzung der Studiendauer geplanter Kulturwissenschaftlicher Studien und der *Wegfall der Kombinationspflicht keinerlei Bildungsziele verfolgt*, sondern lediglich rund 40 Millionen an jährlichen Studienbeihilfen einsparen soll (vgl. Tl. C, S. 8).

Weiters sollen für das Studium sinnvolle und wichtige Aufbaustudien gestrichen und in gebührenpflichtige Universitätslehrgänge überführt werden (vgl. Tl. C, S 7).

Zusätzlich zu den oben vorgebrachten Einwänden soll nochmals betont werden, daß diese Form eines Sparprogramms die akademische Ausbildung der Studierenden eindeutig verschlechtert und so deren Wettbewerbsfähigkeit vermindert.

Für die Studienkommission:

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Gerhard Trnka". The first name "Gerhard" is written in a larger, more prominent script, while "Trnka" is written in a slightly smaller, more compact script.

Ass.Prof.Univ.Doz.Dr. Gerhard Trnka (Vorsitzender)